

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 12 (1936-1937)
Heft: 12

Artikel: Reine schweizerische Miliz-Armee oder Anpassung an die Systeme der Heere des Auslands? [Schluss]
Autor: Brüderlin, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

Le soldat suisse  Il soldato svizzero

Organe des soldats de tous grades
et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado
e classe dell'armata

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164

Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.G., Brunngasse 18, Zürich

Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Esce ogni due sett. al giovedì

Abonnementspreis: Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-).
Insertionspreis: 25 Cfs. die einspaltige Millimeter-
zeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cfs. text-
anschließende Streifeninsetze, die zweispaltige
Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Prix d'abonnement: fr. 6.- par an (étranger
fr. 9.-). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un
millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en
bande, la ligne d'un millimètre ou son espace,
90 mm de large.

Prezzi d'abbonamento: Anno Fri. 6.- (Estero
Fri. 9.-). Inserzioni: 25 Cent. per linea di 1 mm.,
o spazio corrispondente; annunci a strisce: 80
Cent. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio
corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof.,

Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,

10, avenue de Miremont, Genève, Tél. 48.578

Redazione italiana: 1° Ten. E. Fonti,

3 Sennweg, Berna, Tel. 24.513

Reine schweizerische Miliz-Armee oder Anpassung an die Systeme der Heere des Auslandes?

Von Dr. H. Brüderlin

(Schluß.)

Selbstverständlich kann in einem solchen Falle der *Milizoffizier* nur noch den Grad und die Stellung eines *Einheitskommandanten* erreichen. Ausnehmend befähigte Milizoffiziere könnten nach Absolvierung von Generalstabsschulen im Generalstab und in der höhern Adjutantur Verwendung finden oder in das Berufsoffizierskorps übertreten.

Die *Berufsoffiziere* wären somit die Truppenerzieher und *Truppenführer*. Die Rekrutenschulen der Divisionen würden im Wechsel geführt von den Regimentskommandanten. Für die höhere Führung müßten — entsprechend der Zahl der verfügbaren Berufskader — neben den Wiederholungskursen große Armeekriegsspiele und theoretisch und praktisch durchgeführte Stabskurse der verschiedenen Truppengattungen für die Führung größerer Verbände der *Einzeltruppengattung* eingeleitet werden, ebenso Kurse, die die Kriegswirtschaft betreffen. Selbstverständlich hätte das ganze Berufsoffizierskorps die Generalstabsausbildung zu erhalten und müßte jederzeit auch zu Generalstabsdiensten (Arbeiten) herangezogen werden können. Die Truppenführung, wie sie die heutige technische Entwicklung voraussetzt, ist derartig viestaltig, daß für den Kriegsfall allein eine gründliche und umfassende Ausbildung die Führung eines ehrenhaften Kampfes ermöglicht.

Auf alle Fälle — und dies im Interesse des Schweizervolkes — muß endlich mit der *ungenügenden Art der Ausbildung*, die in dieser für den Staat allerwichtigsten Institution eingezogen ist, gebrochen werden, wobei das Entscheidende die *Ausbildung* und *Befähigung* der Kader ist.

Dazu kommt noch ein psychologisch nicht zu unterschätzendes Moment. Das Vertrauen in die Armee kann nur geschaffen werden, wenn der militärische Grad auch eine entsprechende Verantwortung in sich schließt, die das Land erfaßt und würdigt. Dieser Forderung dienen u. a. ganz bestimmt nicht die Hinterfrontbeförderungen.

Die beim Schweizervolk aus der mehr bürgerwehrtartig orientierten Zeit beliebte Einstellung, neben der Stellung als tüchtiger Geschäftsmann auch noch Oberst

werden zu können, sollte endlich einmal der Vergangenheit angehören. Der militärische Grad sollte nur durch in schwerer, aufopfernder Arbeit geschaffene Leistung und Befähigung errungen werden können, die der Höhe des militärischen Grades in jeder Beziehung entsprechen müßte. So allein würde man dem Interesse der Armee dienen und nur so würde — was nicht unwesentlich ist — eine Wertschätzung der Armee durch das Schweizervolk garantiert werden. Alles andere ist verantwortungslose Spielerei, eine Spielerei mit dem Feuer, die dem Volk zu schwerem Schaden gereichen kann. Man kann nicht zwei Herren dienen, auf jeden Fall dort nicht, wo die größte Verantwortung, die Führung von Menschen auf Leben und Tod, getragen werden muß. Daß unsere Armee, die in ihrer Institution historisch gewachsen ist, sich seit mehr als 100 Jahren dieser historischen Entwicklung nicht mehr einfügte und anpaßte, beruht ausschließlich auf der politisch falschen Einstellung. Es wird für die Wertung unserer Armee durch das Ausland entscheidend sein, ob wir zu einer Anpassung, die den heutigen geographischen und strategischen Verhältnissen unseres Landes entspricht, übergehen wollen, wobei die Armee sich von jeder politischen Beeinflussung fernhalten muß.

Das im obigen Angeführte sind skizzenhaft hingeworfene Gedanken eines alten Berufsoffiziers und Truppenführers.

Die Schlachten werden mit Soldaten geschlagen und in der Miliz macht die Uniform noch nicht den Soldaten und der Grad noch nicht den Führer. Soldatenhandwerk ist keine Spielerei. Es bleibt zu allen Zeiten das ernsteste Handwerk, von dessen Wert das Wohl und Wehe eines Volkes abhängt. Noch einmal sei bemerkt, daß jede Berufsausübung, auch die einfachste, Gründlichkeit als Selbstverständlichkeit voraussetzt. Jeder Schweizer, vom Reichsten bis zum Aermsten, vom einfachsten Arbeiter bis zum höchsten Angestellten, lege sich die Frage vor, ob es zulässig ist, dem tüchtigen Geschäftsmann der Privatwirtschaft auch noch eine Betätigung zu überlassen, die seine *ganze* Arbeitskraft verlangt und eine hochgesteigerte Befähigung voraussetzt und die von allen Berufsarten in der heutigen Zeit als die verantwortungsvollste gewertet werden muß, von der mehr oder weniger die Existenz des ganzen Landes abhängt.

Staatsform hat mit Wehrsystem nichts zu tun. Will

man sich jedoch auf diesen Standpunkt stellen, so sei darauf entgegnet, daß unter allen Staatsformen die Demokratie wohl am ehesten einer Berufsarmee bedarf. Denn gerade hier, wo die Staatsform politisch dem Einfluß der verschiedenen Parteirichtungen unterworfen ist, muß im Staate eine Stelle vorhanden sein, die Kontinuität und Zuverlässigkeit verbürgt, in der jeder einzelne nicht Parteimann, sondern nur Schweizer ist.

Wenn überhaupt, so ist meiner Ansicht nach eine Einigung des Schweizervolkes nur im Rahmen einer Armee möglich, von der jeder politische Einfluß ferngehalten wird.

Und so stelle ich die Frage: Will das Schweizer Volk in schwerer Zeit seine Söhne im Kampf auf Leben und Tod Männern und Führern übergeben, die das Menschenmögliche taten, um durch soldatische Erziehung ein ehrenvolles Bestehen der Nation zu sichern, oder will es den Kopf in den Sand stecken, sich im Parteiader zerfressen und in Stunden der Not ruhmlos, da unvorbereitet, ähnlich wie Abessinien, die Heimat preisgeben?

« Neue Basler Zeitung. »

Sterbende Waffengattungen

(Korr.) Die neue Truppenordnung bringt unserer Armee nicht nur neue Waffen und Waffengattungen, sie läßt bisherige Waffengattungen verschwinden oder verändert sie derart, daß man sie im neuen Kleid nicht mehr erkennt. Auf dem Aussterbe-Etat stehen u. a. die ältesten Mitrailleure unserer Armee: die *Kavalleriemitrailleure*.

Als zu Ende des letzten Jahrhunderts das Maxim-Maschinengewehr erfunden wurde und rasch Beachtung und Anerkennung fand, entschloß sich auch unser Land zur Einführung der neuen Waffe. Durch Gesetz vom 28. Juni 1898 wurde die Aufstellung von vier berittenen Maschinengewehrkompanien bei der Kavallerie beschlossen. Das ergab für jede der damaligen Kavalleriebrigaden eine Mitrailleurschwadron zu 8 Maximgewehren. Während des Aktivdienstes wurde die Zahl der Mitrailleurschwadronen verdoppelt, so daß dann jedes Regiment über eine Mitrailleurschwadron und damit über ansehnliche Feuerkraft verfügte. Durch die Truppenordnung von 1925 reduzierte man die Zahl der Mitrailleurschwadronen zugleich mit der Zahl der Kavallerieregimenter von 8 auf 6 und organisierte die Schwadron zu sechs Maschinengewehren. Dafür aber rüstete man die Dragonerschwadron mit je 4 leichten Maschinengewehren aus. Wenn die neue Truppenordnung auf Mitrailleurschwadronen ganz verzichtet, so geschieht es aus der Erkenntnis, daß die bewegliche Kampfart der Kavallerie und der leichten Truppen ganz allgemein die Zuteilung einer höchst beweglichen Waffe notwendig macht. Die neue Lafettierung verleiht nun den leichten Maschinengewehren eine Präzision, welche derjenigen von schweren Maschinengewehren gleichkommt. Der Nachteil, daß sie nicht wie diese Dauerfeuer abgeben können, wird durch die größere Zahl der einer leichten Brigade zugeweilten Waffen aufgewogen. Statt wie bisher vier leichte Maschinengewehre, erhält künftig die Dragonerschwadron deren neun, wovon drei mit Lafette. Die drei Schwadronen eines leichten Regimentes zählen also künftig 27 Lmg. und das zugehörige Radfahrerbataillon gar deren 48. Das neue leichte Regiment verfügt also über 75 leichte Maschinengewehre; die Brigade zu zwei Regimentern über deren 168, indem dem Brigadekommando noch eine motorisierte Lmg.-Kompanie zu 18 lafettierten Lmg. unterstellt wird.

Auch die ersten Mitrailleureinheiten *der Divisionen*, die *Fahrenden Mitrailleure*, werden verschwinden. Sie sind durch die Truppenordnung von 1911 geschaffen worden. Damals wurde für jede der 14 Feldbrigaden eine fahrende Mitrailleurkompanie zu anfänglich 4, später 6, dann 12 und schließlich (1925) noch 9 schweren Maschinengewehren aufgestellt. Später wurden die fahrenden Mitrailleurabteilungen in allen Divisionen einheitlich zu drei fahrenden Kompanien umorganisiert, so daß wir im « Auszug » über deren 18 verfügten. Man nannte sie die « fahrenden Mitrailleure » (im Gegensatz zu den « reitenden Mitrailleuren » der Kavallerie, den « Châreli »-Mitrailleuren der Feldbataillone und den Gebirgsmitrailleuren mit ihren Saumpferden), weil ihre Maschinengewehre und die Bedienungsmannschaften auf vierspännigen Gewehrwagen transportiert wurden. Diese Transportart hat sich nun aber als wenig rationell erwiesen, benötigte doch eine Abteilung zu 27 Maschinengewehren 149 Zugpferde und 52 Reitpferde, das heißt 7 Pferde (5 Zugpferde und 2 Reitpferde) für ein einziges Maschinengewehr. Weil wir an Pferden ohnehin knapp sind, wurden schon seit einiger Zeit Versuche unternommen, diese stolze Waffengattung zu motorisieren.

Die neue Truppenordnung verzichtet nun gänzlich auf die « fahrenden » Mitrailleure in ihrer bisherigen Form. Dafür werden als mobile Feuerreserve der Grenzschutzabschnitts-Kommandanten *Motor-Mitrailleurkompanien* aufgestellt. Diese ermöglichen, die starke Feuerkraft von 12 schweren Maschinengewehrkompanien binnen kürzester Frist in einen bedrohten Abschnitt zu verschieben. Es ist beabsichtigt, für jeden Grenzabschnitt 1 bis 2 Kompanien aufzustellen.

Die « fahrenden 3 Mitrailleurkompanien aber wandelt man schon im Wiederholungskurs 1937 um in *Motor-Infanteriekanonen*-Kompanien für die leichten Brigaden, Divisionen, Gebirgsbrigaden und Grenzschutzabschnitte, als bewegliche Reserve von panzerbrechenden Waffen, die ebenfalls rasch in gefährdete Abschnitte verschoben werden können.

Die dritte, in ihrem 40. Altersjahre nun verschwindende Waffe ist unsere *Ballontruppe*, deren Aufstellung man 1897 beschloß. Aus der ersten Kompanie wurde im Laufe der Jahre eine Abteilung zu drei Kompanien. Die Hauptaufgabe der « Ballönler » war anfänglich die Aufklärung. Während des Weltkrieges wurden sie zu Beobachtern, « Augen » der Artillerie. Die Artillerie setzte Ballons ein, um die gegnerischen Stellungen zu erkunden, bei sichtigem Wetter auf große Entfernungen zu photographieren, vor allem aber zur Feuerleitung, wenn von der Erde aus das eigene Artilleriefeuer nicht beobachtet und damit auch nicht dirigiert werden konnte.

Ursprünglich gehörten die Ballonpioniere zur Genietruppe; durch die Truppenordnung von 1925 wurden sie der Artillerie zugeweiht.

Die neue Truppenordnung will künftig auf die Ballontruppe verzichten, weil der Ballon insbesondere Fliegerangriffen in sehr hohem Maße ausgesetzt ist. Ein ruhig in der Luft hängender Ballon ist zudem ein von der Erde aus sehr leicht zu beschießendes Ziel, dessen Schutz zu viele Mittel erfordert. Weil weitreichende Artillerie den Ballon immer weiter hinter die Front zwingt, wird die Beobachtung aus demselben immer schwieriger und weniger ergiebig. Endlich aber spricht für die Abschaffung, daß man in unserm Lande zufolge seiner vielen hochgelegenen Beobachtungspunkte Ballons weniger benötigt als in andern Ländern mit ihren weiten Ebenen.